

## GEZ - Gebühren: Ab nächstes Jahr (2013) wird sich was ändern

<u>ALT</u>	<u>NEU</u>																		
Seit 01. Januar 2009 beträgt die monatliche Rundfunkgebühr 5,76 €, bei Nutzung des Fernsehempfangs 17,98 €. Empfangsgeräte in gewerblich genutzten Räumen und Fahrzeugen sind einzeln anmelde- und gebührenpflichtig.	Ab 01. Januar 2013 werden dann <b>pro Wohnung</b> 17,98 € pro Monat fällig, egal wie viele Geräte im Haushalt sind.																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Beispiel: 1 Haushalt</td> </tr> <tr> <td style="width: 70%;">2 Erwachsene, 2 Kinder</td> <td style="text-align: right;">17,98 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1 Azubi</td> <td style="text-align: right;">5,76 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">-----</td> </tr> <tr> <td>Monatlich</td> <td style="text-align: right;">23,74 €</td> </tr> </table>	Beispiel: 1 Haushalt		2 Erwachsene, 2 Kinder	17,98 €	1 Azubi	5,76 €		-----	Monatlich	23,74 €	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Beispiel: 1 Haushalt</td> </tr> <tr> <td style="width: 70%;">2 Erwachsene, 2 Kinder</td> <td style="text-align: right;">17,98 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1 Azubi</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Monatlich</td> <td style="text-align: right;">17,98 €</td> </tr> </table>	Beispiel: 1 Haushalt		2 Erwachsene, 2 Kinder	17,98 €	1 Azubi		Monatlich	17,98 €
Beispiel: 1 Haushalt																			
2 Erwachsene, 2 Kinder	17,98 €																		
1 Azubi	5,76 €																		
	-----																		
Monatlich	23,74 €																		
Beispiel: 1 Haushalt																			
2 Erwachsene, 2 Kinder	17,98 €																		
1 Azubi																			
Monatlich	17,98 €																		
<u>Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht</u>	<u>Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht</u>																		
<p>Blinde und sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60% allein wegen der Sehbehinderung. <i>Das RF-Merkzeichen ist zuerkannt.</i></p> <p>Hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist. <i>Das RF-Merkzeichen ist zuerkannt.</i></p> <p>Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80% beträgt und die wegen ihres</p>	<p>Menschen, denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde, zahlen künftig ein Drittel des Beitrags – pro Monat 5,99 Euro.</p> <p>Menschen mit Behinderung sollten prüfen, ob sie bestimmte staatliche Sozialleistungen erhalten, die eine komplette Befreiung vom Rundfunkbeitrag rechtfertigen.</p> <p><b><i>Taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe können - wie bisher auch -</i></b></p>																		

<p>Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können.  <i>Das RF-Merkzeichen ist zuerkannt.</i></p> <p>ALG 2</p> <p>Grundsicherung</p> <p>BAföG</p>	<p><b><i>ganz von der Beitragspflicht befreit werden.</i></b></p> <p>Eine Befreiung für Empfänger bestimmter Sozialleistungen ist möglich, z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Grundsicherung nach SGB XII, ALG 2 u.a.</p>
<p><b><u>Anträge</u></b></p>	<p><b><u>Anträge</u></b></p>
<p><b>Aktuellen Bewilligungsbescheid oder einen Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen im Original oder in beglaubigter Kopie.</b></p>	<p><b>Aktuellen Bewilligungsbescheid oder einen Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen im Original oder in beglaubigter Kopie.</b></p>
	<p><b>Die Antragsformulare sind ab Ende November 2012 bei Städten und Gemeinden, bei zuständigen Behörden sowie im Internet unter <a href="http://www.rundfunkbeitrag.de">www.rundfunkbeitrag.de</a> erhältlich.</b></p> <p><b>Dort findet man auch weiterführende Informationen.</b></p>